

Kontakt

Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Kooperationsmanagement GTS
Anja Dickau
E2, 15 / 68159 Mannheim
Tel. +49 (0) 621 / 293 7883
anja.dickau@mannheim.de

Impressum

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Stand: April 2024
Bildquellen: Stadt Mannheim

MANNHEIMER MITTAGSPAUSEN FÖRDERUNG GANZTAGS- GRUNDSCHULE § 4A SCHG



DAS PROGRAMM

Die Mittagspausenzeit ist als Erfahrungs- und Lebensraum ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Ganztagschule.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 können alle Mannheimer Ganztagsgrundschulen § 4a SchG das Mittagspausenbudget des Landes um eine kommunale Förderung ergänzen und so mehr qualifizierte Betreuungspersonen für die Pausenzeit außerhalb der Mensa engagieren. Das Programm ermöglicht den Schulen eine personelle und qualitative Aufwertung der Mittagspause.

Zielgruppe und Angebote

Mit dem Mittagspausenbudget von Land und Stadt können die Schulen Kooperationspartner und/oder ehrenamtliche Pausenbegleiter*innen für die Durchführung der Mittagspause beauftragen.

Die Angebote stehen innerhalb der Mittagspausenzeit auf freiwilliger Basis allen Schüler*innen einer Ganztagsgrundschule zur Verfügung.

Ziel ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder mit guten und verlässlichen Angeboten gerecht zu werden. Dazu gehören Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten in Ruheräumen oder Schulbüchereien, ebenso wie altersgerechte Bewegungskonzepte sowie offene Angebote zum Spielen und Ausprobieren im Pausenhof oder in diversen Spielzimmern und Kreativräumen.



Programmumfang auf einen Blick

Die Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Die Schulen können die Mittel selbstverwaltend gemäß Förderrichtlinien verausgaben.

Die Kooperationspartner und/oder ehrenamtlichen Pausenbegleiter*innen werden über Kooperationsvereinbarungen bzw. ehrenamtliche Beauftragungen für die Durchführung der Mittagsfreizeit beauftragt. Zur Vertragsausgestaltung wird auf die Vertragsmuster des Landes verwiesen. Sie sind dem Fachbereich Bildung zu übermitteln.

Das Berichtswesen erfolgt über abschließende Verwendungsnachweise, woraus die Verbrauchsentwicklung der Landesfinanzierung und der ergänzenden kommunalen Finanzierung ersichtlich werden.

Die Mittel sind ausschließlich einzusetzen für sog. Personalausgaben in der Mittagspause außerhalb der Mensa.

Für die Aufwendungen zur Mittagspausenbetreuung ist vorrangig das Landesbudget einzusetzen. Die ergänzende kommunale Förderung ist nachrangig.